

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.02.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung Abt. Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0052 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gem. § 114g HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe von 12.704,85 € im Versicherungsbudget, Sachkonten 6909000 (Beiträge für sonstige Versicherungen) und 6909300 (Haftpflcht- und Vermögensversicherungen), HHJahr 2010

Vorlage vom: 26. 1.2011

Beschlussvorschlag:

Im Versicherungsbudget, Sachkonten 6909000 (Beiträge für sonstige Versicherungen) und 6909300 (Haftpflcht- und Vermögensversicherungen), werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 12.704,85 € erforderlich.

Der Magistrat genehmigt diese überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gem. § 114g HGO.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Einsparungen bei dem Sachkonto 7710100 (Zinsen für Kassenkredite), Kostenstelle 910-020-1000.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26. Januar 2011

Die Versicherungsbeiträge der Stadt Darmstadt werden zentral zum 01.01. eines jeden Jahres zu Lasten der Sachkonten 6909000 und 6909300 angewiesen. Diese entsprechen dem früheren Sammelnachweis 8. Erst im Laufe des Jahres erfolgt dann die Abrechnung mit den mitversicherten Eigenbetrieben.

Eventuell fallen auch noch Nachträge an, wenn sich die den Verträgen zugrunde liegenden Umstände im Laufe des Jahres ändern.

Bedingt dadurch kann erst zum Jahresabschluss ermittelt werden, welcher Betrag genau im Kernhaushalt verbleibt und inwieweit dieser mit den Planansätzen übereinstimmt.

Hierbei ist für das Jahr 2010 im Kernhaushalt eine Unterdeckung in Höhe von 12.704,85 € ermittelt worden.

Dies ist vor allem mit einer Steigerung des Beitrags zur gesetzlichen Unfallversicherung, speziell im Bereich der Schulen, zu begründen. Diese Ausgaben sind unabweisbar, da sie gesetzlich vorgeschrieben sind. Sie sind auch der Höhe nach unvorhergesehen, da zwar aus Vorsichtsgründen eine gewisse Erhöhung der Beiträge eingeplant wurde, jedoch nicht mit einer Erhöhung in diesem Maß zu rechnen war – pro Schüler (=rd. 28.300) von 36,46 € auf 37,67 €.

Deckungsmittel stehen unter der Kostenstelle 910-020-1000 auf dem Sachkonto 7710100 zur Verfügung.

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister